

Gehsteigabsenkung gemäß DIN 18040-3

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02002
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied
am 13.06.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14007

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02002

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 07.08.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 13.06.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine Gehsteigabsenkung auf 0 cm bei Neu- oder Umbau gemäß DIN 18040-3 erfolgen soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 10.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09755) hat der Stadtrat zur Kenntnis genommen, dass für gesicherte Querungen (mit Lichtsignalanlagen oder Zebrastreifen) zwei barrierefreie Ausbaustandards (differenziert 0/6 cm und einheitlich 3 cm abgerundet) nach DIN 18040-3 zur Verfügung stehen und je nach örtlicher Gegebenheit zum Einbau kommen. Die differenzierte Querung (0/6 cm-Lösung) ist die Standard-Lösung, die wo immer möglich zur Anwendung kommt.

Bei dieser differenzierten Lösung erfolgt eine ca. 1,80 m breite 0 cm-Absenkung für Rollstuhl- und Rollatornutzende mit Sperrfeld auf der kreuzungszugewandten Seite. Daneben befindet sich eine ca. 1,80 m breite 6 cm-Bordsteinkante mit Richtungsfeld und Auffindestreifen für blinde und sehbehinderte Menschen auf der kreuzungsabgewandten Seite.

Der Bauausschuss hat das Baureferat außerdem beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat, den bestehenden Arbeitsgruppen (z. B. AG Bodenindikatoren) und bei Bedarf auch anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, differenzierte

Bordsteinhöhen ebenso für ungesicherte Querungsstellen (also Übergänge ohne Ampeln oder Zebrastreifen, z. B. in Tempo-30-Zonen) zu prüfen und ggf. einzuführen.

Bis zur Einführung weiterer differenzierter Lösungen werden an ungesicherten Querungsstellen aus Sicherheitsgründen die Bordsteine wie bisher auf 3 cm abgesenkt und weisen (als gemeinsame Querungsstelle) damit durchgängig eine eindeutig tastbare Kante auf. Dies ist wichtig für die Sicherheit der blinden Münchner*innen. Das Baureferat bemüht sich jedoch, durch das Abschleifen von Bordsteinkanten die Kanten runder und damit für Rollatoren und Rollstühle angenehmer zu gestalten. Aufgrund der Vielzahl an Querungen ist eine flächendeckende, nachträgliche Überprüfung und Ausführung jedoch schwer möglich. Sollten bestimmte Querungsstellen in Aubing-Lochhausen-Langwied noch über eine besonders harte Kante verfügen und von einer nachträglichen Abrundung profitieren, bittet das Baureferat diese an Ihren Bezirksausschuss oder über Mach München Besser (<https://machmuenchenbesser.de/>) mit Verweis auf dieses Schreiben zu melden.

Das Baureferat berücksichtigt bereits seit 2024 bei Neu- und Umbauprojekten die beiden der DIN 18040-3 entsprechenden Münchner Querungsstandards je nach örtlicher Gegebenheit. An der Amalie-Nacken-Straße/Helmut-Schmidt-Allee/Aubinger Allee und Amalie-Nacken-Straße/Bodenseestraße werden in diesem Jahr differenzierte Querungen (0/6 cm-Lösung) hergestellt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02002 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Die differenzierte Querung (0/6 cm-Lösung) ist an gesicherten Querungen die Standard-Lösung, die wo immer möglich zur Anwendung kommt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02002 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22

An das Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - TZ, T/Vz - zu T-Nr. 24411

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.